



Das Konzept der Schuleingangsphase der Matthias-Claudius-Schule Handorf



„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Franz Kafka (1883-1924), Schriftsteller

MATTHIAS-CLAUDIUS-SCHULE HANDORF
STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE
DROSTESTRAßE 7
48157 MÜNSTER

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung

2. Strukturdaten der MCS

2.1 Das Multiprofessionelle Kollegium der MCS

2.2. Tätigkeiten auf einen Blick

3. Die Schuleingangsphase der MCS

3.1. Die Schulanmeldungsphase

3.2 Die Hospitationen in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen

3.3 Der Probeunterricht und der Besuche der Schule

3.4 Der Elternabend

3.5 Die Schulpaten

3.6 Der Schulparcours

3.7 Die Schuleingangsdiagnostik

3.8 Sonderpädagogische Diagnostik

3.9 Einzel- und Gruppenförderung

3.10 Begleitung innerhalb des Offenen Ganztags

3.11 Beratung

3.12 Netzwerkarbeit

3.13 Zusammenfassende Zielsetzung

1. Vorbemerkung

Nach dem §35 des Schulgesetzes NRW beginnt am 01. August für jedes Kind die Schulpflicht, die bis zum 30. September desselben Jahres sechs Jahre alt werden. (§ 35 Schulgesetz NW - SchulG NRW). Das bedeutet, dass alle Kinder eingeschult werden, es sei denn es besteht ein erheblicher gesundheitlicher Grund, welcher die Einschulung nicht ermöglicht. Ist die Schulfähigkeit eines Kindes aus anderen Gründen noch nicht ausreichend entwickelt, wird es wie jedes andere Kind eingeschult und steigt somit in die Schuleingangsphase ein. (Schulrechtsänderungsgesetz, §4 Abs.1, 2003)

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirke aufgehoben. Durch diese Veränderung haben alle Eltern das Recht auf eine freie Schulwahl zum Beispiel innerhalb der Stadt Münster. Eine weitere Veränderung ist die Auflösung der Schulkindergärten. Seit 2005 wurden alle Schulkindergärten aufgelöst und in die Schuleingangsphase integriert. (Schulrechtsänderungsgesetz 2003 §4 Abs.3 Satz 2, 2003) Die Schuleingangsphase umfasst somit die Förder- und Förderungsmaßnahmen, welche zuvor in den Schulkindergärten angeboten wurden. In der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 wird in dem Artikel 28 das Recht auf Bildung eines jeden Kindes gefordert. Dies beinhaltet, dass die Schulen verpflichtet sind, jedes Kind mit der individuellen Lernbiografie entsprechend zu begleiten und zu fördern. In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Mai 2008 in dem Artikel 24 ebenfalls das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung eingefordert.

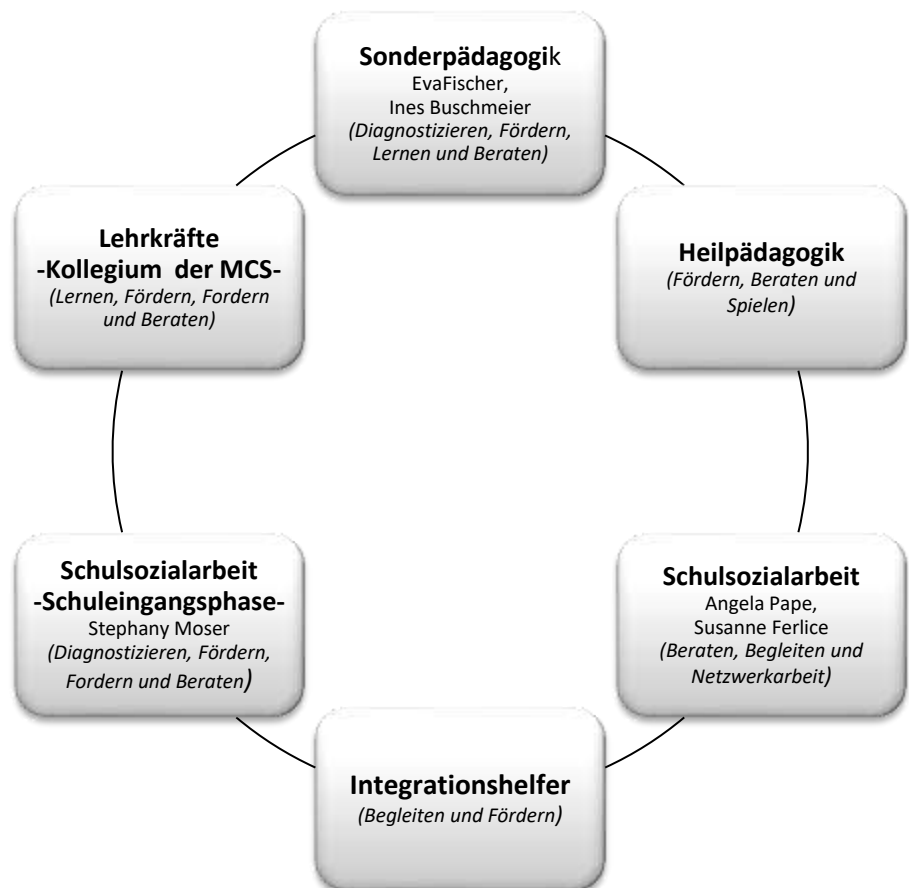
Um dies umsetzen zu können arbeiten verschiedene Professionen an einer Grundschule und bieten hier eine individuelle (innere und äußere) Differenzierung an. Diese Veränderung beinhaltet einen großen Mehrwert, da jedes Kind in seiner Ganzheitlichkeit von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird. Dadurch kann die individuelle Lernbiografie eines jedes Kindes berücksichtigt und von den pädagogischen Fachkräften in den Lernplänen aufgegriffen werden.

2. Strukturdaten der MCS

Die Matthias-Claudius-Schule Handorf ist eine Gemeinschaftsgrundschule in einem Vorort Münsters. Das Team der MCS besteht aus Klassen- und Fachlehrerinnen, Sonderpädagoginnen, Schulsozialpädagoginnen, einer pädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase und einer Heilpädagogin und Erzieherinnen im Bereich des Offenen Ganztags. Seit dem Schuljahr 1992 ist die Matthias-Claudius-Schule eine Offene Ganztagsgrundschule. Die Familien haben die Möglichkeit zwischen zwei Betreuungsangeboten zu wählen, der Bis-Mittag-Betreuung und dem Offenen Ganztags, welcher einen Zeitraum bis in den Nachmittag einschließt. (Stand 03/2020)

2.1 Das Multiprofessionelle Kollegium der MCS

Nachfolgend wird zur Übersicht das Multiprofessionelle Team der MCS vorgestellt und die jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt:



(Stand 03/2020)

Das im Schaubild dargestellte Multiprofessionelle Kollegium trifft sich einmal wöchentlich zu einem Fachgespräch und oder einer Kollegialen Fallberatung. Die Kolleginnen im gleichen Jahrgang arbeiten weitestgehend parallel und treffen sich ebenfalls regelmäßig zum fachlichen Austausch.

2.2. Tätigkeiten auf einen Blick

Zu den wichtigsten Schwerpunkten gehören u.a.:

- die Hospitationen in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen
*(Die zukünftigen Schüler*innen werden in der Kindertageseinrichtung besucht und es findet ein Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Schule und der Kindertageseinrichtung statt.)*
- die Begleitung der Hospitation in der Schule und des „Probeunterrichts“
(Die Kinder besuchen einen Vormittag ihre zukünftige Schule und nehmen zusätzlich an einem weiteren Termin probeweise an einer Unterrichtseinheit teil.)
- die Begleitung des Elternabends
(Hier erhalten die Erziehungsberechtigten alle wichtigen Informationen für die Einschulung ihres Kindes.)
- die Durchführung des Schulparcours
*(Die zukünftigen Schüler*innen durchlaufen einen Schulparcours, um sich mit dem Gebäude vertraut zu machen.)*
- die Begleitung der Schuleingangsdiagnostik
- die Begleitung bei der frühzeitigen Installation von Förder- und Fördermaßnahmen
(Dies umfasst auch die außerschulische Förderung, wie z.B. Logopädie.)
- die Begleitung der Diagnostik während der Schulzeit und die Erstellung von Entwicklungsplänen
- die Durchführung individueller, ganzheitlicher Einzel- und Gruppenförderung
(Der Fokus liegt auf den basalen Fähigkeiten, der Sprache, der mathematischen Bildung, der sozialen emotionalen Kompetenzen, der Selbstwirksamkeit, der Leistungsbereitschaft und der Bewegungsfreude.)
- die Begleitung im Unterricht, mit dem Ziel jedes Kind zu integrieren
- die Rhythmisierung des schulischen Alltags, als Orientierungshilfe für die Schüler*innen
(Dies umfasst den schulischen Vormittags sowie einen Teil des Offenen Ganztags.)
- die Beratung für die Schüler*innen und insbesondere für die Erziehungsberechtigten
- die Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern aus dem Einzugsgebiet der Schule
(Dies umfasst u.a. die Schulpsychologische Beratungsstelle.)

3. Die Schuleingangsphase der MCS

Die Schuleingangsphase umfasst den Übergang von dem Besuch der Kindertageseinrichtung zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht (1. und 2. Klasse). Die Schüler*innen werden bei der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe von einer sozialpädagogischen Fachkraft und der jeweiligen Klassenleitung und im weiteren Verlauf von dem multiprofessionellen Kollegium begleitet. In diesem Zeitraum wird besonders die bisherige Lernbiografie des Kindes beobachtet, berücksichtigt und individuell in den Förder-, Forder- und Entwicklungspläne aufgegriffen.

Durch verschiedenen Beobachtungen und Testungen, beginnend mit der Schulanmeldungsphase werden die zukünftigen Schüler*innen in ihrer Ganzheitlichkeit wahrgenommen. Somit erleben sie einen erfolgreichen Schulstart, Kompetenzen werden gestärkt und Entwicklungspotentiale gefördert. Gemeinsam mit dem Multiprofessionellen Kollegium werden individuelle und ganzheitliche Förder- und Forderpläne entwickelt. Der Fokus liegt dabei auf den basalen Fähigkeiten, der Sprache, der mathematischen Bildung, der sozialen emotionalen Kompetenzen, der Selbstwirksamkeit, der Leistungsbereitschaft und der Bewegungsfreude des Kindes. Zusätzlich fördert die sozialpädagogische Fachkraft die Rhythmisierung des schulischen Alltags und stellt für die Kinder eine Orientierungshilfe dar. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Netzwerkarbeit. Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern ist die Grundbasis für eine ganzheitliche und umfassende Förderung der Schüler*innen. Das Multiprofessionelle Kollegium der Schule arbeitet täglich mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen, um die individuelle Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern und zu fordern.

3.1. Die Schulanmeldungsphase

Nach den Herbstferien beginnt die Phase der Schulanmeldung. Die Schulanmeldung findet nach vorheriger Terminvergabe statt. Die Schulleitung lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Vorschulkind zu einem ersten persönlichen Gespräch ein. Anhand von spielerischen Übungen werden sein Sprach- und Entwicklungsstand festgestellt. Darüber hinaus nehmen die zukünftigen Schüler*innen an einer ärztlichen Schuluntersuchung teil. Die Ergebnisse dieser Testungen werden dokumentiert und bei Bedarf werden Beratungsgespräche durchgeführt und ggf. außerschulische Fördermaßnahmen installiert.

3.2. Die Hospitationen in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen

Nach den Osterferien besuchen die zuständigen Klassenleitungen und die sozialpädagogische Fachkraft die zukünftigen Schüler*innen in ihren Einrichtungen. Falls das Kind auch in der OGS angemeldet ist, werden sie von einer Erzieherin begleitet. Mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten werden hier Beobachtungen ausgetauscht und dokumentiert. Die Fachkräfte führen ebenfalls

eine offene Beobachtung durch, mit dem Ziel das Kind in seinem Entwicklungsstand zu erfassen. Die Kinder lernen die neuen Fachkräfte der Schule innerhalb eines spielerischen Angebots und in einer für sie vertrauten Umgebung kennen.

3.3. Der Probeunterricht und der Besuch der Schule

Nach dem die Kinder in den Kindertageseinrichtungen von den Lehrkräften, der Leitung des Offenen Ganztags und der sozialpädagogischen Fachkraft besucht wurden, werden sie zwischen den Oster- und Sommerferien, gemeinsam mit ihren pädagogischen Fachkräften, in die Schule eingeladen. Hier nehmen sie in Kleingruppen an einem Probeunterricht teil, dies findet im Nachmittagsbereich statt. Innerhalb des Probeunterrichtes lernen die Kinder Unterrichtsabläufe kennen und eine kleine gestalterische Arbeit wird angeboten. Währenddessen werden die Kinder von mehreren Lehrkräften beobachtet und ggf. unterstützt.

Zwischen Mai und Juni werden die Vorschulkinder zu einem Besuch in das erste Schuljahr eingeladen und nehmen an einer Unterrichtsstunde teil.

Kurz vor den Sommerferien erhalten die Kinder postalisch einen Brief, dieser beinhaltet u.a. die Vorstellung der einzelnen Bezugspädagogen sowie ein gestalterisches Angebot für den zukünftigen Geburtstagskalender für den Klassenraum.

3.4. Der Elternabend

Vor der Einschulung werden die Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend in die Schule eingeladen. An diesem Termin werden alle grundlegenden Informationen bekannt gegeben und Bezugspersonen sowie auch Abläufe vorgestellt. Im Anschluss haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit kurze Fragen persönlich zu stellen oder sich für ein Beratungsgespräch, zu einem späteren Zeitpunkt, anzumelden. In dem Beratungsgespräch können Sorgen, Ängste, Bedarfe sowie Wünsche geäußert werden. Dabei ist das Ziel, die Familie und insbesondere das Kind bei der Entwicklungsaufgabe (diese beginnt mit der Einschulung) zu unterstützen. Sofern ein zusätzlicher Förderbedarf besteht, begleiten die Fachkräfte die Erziehungsberechtigten bei der Installation frühzeitiger, außerschulischer Fördermaßnahmen für das Schulkind.

3.5. Die Schulpaten

Die Schulpaten sind Kinder der Grundschule der dritten Klasse. Sie haben die Aufgabe den Schulstart der zukünftigen Schüler*innen zu unterstützen und eine Orientierungshilfe zu geben.

Die Kinder begleiten die neuen Schüler*innen bei ihrer Einschulung, bieten Spiele in der Schulhofpause an und es werden gemeinsame Aktionen angeboten, wie z.B. eine Musikstunde, Gruppenspiele und Vorlesungen.

Die Installation dieser Maßnahme wird durch die jeweiligen Klassenleitungen und der sozialpädagogischen Fachkraft begleitet. Im Vorfeld werden die Schulpaten auf ihre Rolle durch ein kleines Projekt vorbereitet.

3.6. Der Schulparcours

Der Schulparcours findet innerhalb der ersten beiden Schulwochen statt und ist eine spielerische Übung, mit dem Ziel, dass die Schüler*innen das Schulgebäude und den Schulhof aktiv kennen lernen. Die Kinder werden in Kleingruppen aufgeteilt und erhalten die Aufgabe verschiedene Orte innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulhof zu finden. Diese Aufgaben erhalten sie in Form von Fotografien der verschiedenen Orte. An den Orten angekommen, stehen für sie unterschiedliche Stationen bereit, welche wiederum kleine spielerische Aufgaben beinhalten. Bei der Lösung dieser Aufgaben werden sie von der sozialpädagogischen Fachkraft und ihren Paten begleitet. Als Orientierungshilfe werden kleine Kärtchen im Schulgebäude angebracht, welche den Weg zurück in die Klasse weisen.

3.7. Die Schuleingangsdiagnostik

Zu Beginn des Schuljahres nehmen alle Kinder an einer Schuleingangsdiagnostik („Bereit für die Schule“ von Probst und Günther) teil. Diese Testung ist spielerisch aufgebaut und umfasst einen Zeitraum von ca. 30 Minuten. Hier werden verschiedene Bereiche untersucht, wie u.a.: die phonologische Bewusstheit, die vorzähligen Einsichten, die Körperkoordination, die Feinmotorik, die Informationsverarbeitung und die Merkfähigkeit.

Die Diagnostik dient der Feststellung des individuellen Förderbedarfs sowie der individuellen Stärken. Die Ergebnisse aus der Diagnostik werden mit den Schüler*innen und mit den Personen, die an dem Lern- und Entwicklungsprozess beteiligt sind, besprochen. Es wird unterschieden in alltäglicher und spezifischer Diagnostik, wobei die Übergänge häufig fließend sind. Zur alltäglichen Diagnostik zählen die Verfahren, welche im schulischen Alltag von den pädagogischen Fachkräften eingesetzt werden. Diese Diagnoseverfahren werden in der Regel von der gesamten Klasse durchlaufen.

Folgende Verfahren stehen darüber hinaus der Klassenlehrerin zur Verfügung:

- Hamburger Schreibprobe (HSP)
- Mathematik Diagnostik von „Denken und Rechnen“
- Deutsch Diagnostik des Lehrwerkes „Bausteine“
- Stolperwörter-Lesetest von Wilfried Metze

In den ersten Wochen finden zusätzlich Überprüfungen im Bereich der Sportmotorik statt. Aufbauend auf diesen Beobachtungen nehmen einzelne Schüler*innen an der wöchentlichen Sportförderstunde teil.

3.8. Sonderpädagogische Diagnostik

Bei Bedarf wird eine spezifische Diagnostik von den Sonderpädagoginnen mit einem Kind oder in einer Kleingruppe durchgeführt. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkräften grundlegend.

Folgende diagnostische Verfahren stehen zur Verfügung:

- Diverse informelle Tests zur differenzierten Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik (und Vorläuferfähigkeiten der Fächer)
- Rundgang durch Hörhausen (Erhebungsverfahren der phonologischen Bewusstheit)
- Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL)
- Salzburger Lesescreening (SLS 2-9)
- Bielefelder Rechentest (BIRTE)

Nachdem eine umfassende Diagnostik stattgefunden hat, erstellt das Klassenteam einen individuellen Förderplan für die kommenden drei Monate. Die festgelegten Förderziele, basierend auf den Stärken des jeweiligen Kindes, werden stets überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

3.9. Einzel- und Gruppenförderung

Die Einzel- und Gruppenförderung orientiert sich an den Bedarfen und den Ressourcen des Kindes. Die bisherige Lernbiografie und die Lernausgangslage der Schüler*innen stehen hier im Fokus. Anhand der Ergebnisse der verschiedenen Diagnostiken und unterschiedlicher Beobachtungen, entwickeln die Klassenleitungen, die Sonderpädagoginnen und die Fachkraft für die Schuleingangsphase die Entwicklungspläne für die Kinder. Diese beinhalten Förder- und Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung. Das Angebot findet im Klassenraum des jeweiligen Kindes oder aber in dem Differenzierungsraum der Schule statt und wird von den Sonderpädagoginnen, der Heilpädagogin, der DAZ-Kraft, der BUT- Kräfte und der Sozialpädagogin für die Schuleingangsphase umgesetzt. Die Kinder erhalten einen individuellen Wochenplan. Der Fokus liegt auf der Entwicklung der Schulfähigkeit, den basalen Fähigkeiten, der Sprache, der mathematischen Bildung, der sozialen emotionalen Kompetenzen, der Konfliktfähigkeit, der Selbstwirksamkeit, der Leistungsbereitschaft, der Kommunikationsfähigkeit und der Bewegungsfreude des Kindes. Die Vorgehensweise, bzw. die Methodik und Technik, richtet sich in der

Förderarbeit nach den Stärken der Kinder. Diese können u.a. visuelle oder taktile Vorgehensweisen beinhalten.

Die Begleitung im Unterricht dient der Stabilisierung. Die Kinder werden gefördert aktiv am Unterricht teilzunehmen und dabei begleitet ihr differenziertes Material zu erarbeiten.

3.10. Begleitung innerhalb des Offenen Ganztags

Im Nachmittagsbereich werden ebenfalls Einzel- und Gruppenförderungen von der sozialpädagogischen Fachkraft angeboten sowie die Lernzeiten begleitet. In enger Kooperation mit den Fachkräften des Offenen Ganztags wird hier die differenzierte und individuelle Förderung weitergeführt. Im Vordergrund steht das Ziel, dass jedes Kind an dem Angebot des Offenen Ganztags teilnehmen kann.

3.11. Beratung

Die Beratung für die Schüler*innen und insbesondere für die Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil der Schuleingangsphase. Die Schüler*innen können einmal in der Woche an einer Kindersprechstunde teilnehmen, hier können jegliche Themeninhalte mit der sozialpädagogischen Fachkraft besprochen werden. Die Erziehungsberechtigten können den Kontakt persönlich, telefonisch oder aber auch per Mail zu dem multiprofessionellem Kollegium herstellen.

In diesen Gesprächen werden Beobachtungen ausgetauscht, Förder- und Förderpläne vereinbart und Schul- und Erziehungsfragen beraten. Darüber hinaus werden die Eltern beraten hinsichtlich außerschulischer Angebote oder aber Fördermaßnahmen.

3.12. Netzwerkarbeit

Die enge Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, der zuständigen Schulärztin, den sozialpädagogischen Fachkräften aus den Unterkünften für geflüchtete Menschen, dem Vinzenzwerk Handorf e.V. (Sozial- und Heilpädagogisches Heim für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) und vielen weiteren therapeutischen Fachkräften, ist ein wichtiger Aspekt und unterstützt die ganzheitliche Förderung der Schüler*innen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen aus dem Einzugsgebiet ist für die Schuleingangsphase von großer Bedeutung. Die Einschulung stellt für die Schüler*innen eine große Entwicklungsaufgabe dar. Es ist wichtig, dass die Kinder einen guten Einstieg in das System Schule erleben. Das Wohlbefinden und eine harmonische Lernatmosphäre sind Voraussetzungen für den Lernerfolg und der aktiven Teilnahme am Unterricht.

3.13. Zusammenfassende Zielsetzung

Die Schuleingangsphase stellt die Basis für die erfolgreiche Bewältigung der weiteren Entwicklungsaufgaben des Kindes. Das System Schule ist ein dynamischer Prozess, der sich flexibel den individuellen Bedarfen und der Heterogenität der Kinder anpasst. Ziel ist es den Einstieg der Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten, sodass dieser eine ganzheitliche Entwicklung ermöglicht und die Kinder gerne die Schule besuchen. Ist in der Schuleingangsphase eine sichere Basis gestellt, können die Kinder in den darauffolgenden Klassen ihre Stärken und Kompetenzen vertiefen.

Diesem Ziel Bedarf es an zwei Voraussetzungen. Die Kooperation mit den verschiedenen pädagogischen Disziplinen des Kollegiums sowie außerschulischer Institutionen und die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und somit den Experten für die Kinder.